



TEILREVISION DES GESETZES ÜBER DIE STEUERN DES KANTONS UND DER GEMEINDEN (STEUERGESETZ)

Auswertung der externen Vernehmlassung

Titel:	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Auswertung der externen Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	28. März 2018
Autor:	Markus Huwiler	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	steuergesetzrevision2020_vernehmlassung_auswe-def.docx			Registratur:	2017.NWFD.28

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Abkürzungsverzeichnis	4
3	Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse	5
3.1	Übersicht Vernehmlassungsteilnehmende.....	5
3.2	Allgemeine Bemerkungen.....	5
3.3	Abschaffung der Statusgesellschaften.....	5
3.4	Kantonale Ersatzmassnahmen.....	6
3.5	Weitere Massnahmen.....	6
3.6	Zusätzliche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge.....	6
3.7	Stellungnahme des Regierungsrates.....	6
4	Auswertung der Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden	7
4.1	Allgemeine Bemerkungen.....	7
4.2	Auswertungen Fragebogen.....	11
4.2.1	Auswertung Frage 1.....	11
4.2.2	Auswertung Frage 2.....	14
4.2.3	Auswertung Frage 3.....	16
4.2.4	Auswertung Frage 4.....	17
4.2.5	Auswertung Frage 5.....	18
4.2.6	Auswertung Frage 6.....	18
4.2.7	Auswertung Frage 7.....	22
4.2.8	Auswertung Frage 8.....	24
4.2.9	Auswertung Frage 9.....	25
5	Kurzübersicht der Auswertung	30

1 Einleitung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 735 vom 13. November 2018 den Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz; NG 521.1) zuhanden der Vernehmlassung bis 15. Februar 2019 verabschiedet.

Zur Vernehmlassung wurden Gemeinden, Parteien sowie verschiedenen Organisationen und Verbände eingeladen.

2 Abkürzungsverzeichnis

Damit im Text mit Abkürzungen gearbeitet werden kann, werden hier die Abkürzungen der Vernehmlassungsteilnehmenden aufgeführt.

Parteien

CVP	Christlich Demokratische Volkspartei Nidwalden
JCVP	Junge CVP
FDP	FDP Die Liberalen Nidwalden
GN	Grüne Nidwalden
SP	Sozialdemokratische Partei Nidwalden
SVP	Schweizerische Volkspartei Nidwalden
JSVP	Junge Schweizerische Volkspartei Nidwalden

Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

Schulgemeinden

SG EMT	Schulgemeinde Emmetten
SG ODO	Schulgemeinde Oberdorf
SG SST	Schulgemeinde Stansstad
SG WOL	Schulgemeinde Wolfenschiessen

Kirchen

RKL	Römisch-Katholische Landeskirche Nidwalden
ERL	Evangelisch-Reformierte Landeskirche Nidwalden
KGE	Kirchgemeinde Ennetbürgen
KGK	Kapellgemeinde Kehrsiten
KGOB	Kirchgemeinde Obbürgen

Organisationen und Verbände

UWAV	Anwaltsverband Unterwalden
GV	Gewerbeverband Nidwalden
HEV	Hauseigentümerverband Nidwalden
IGT	Interessengemeinschaft Treuhand Nidwalden
NBV	Nidwaldner Bauernverband
PWN	Pro Wirtschaft Nidwalden / Engelberg
WIFRÖ	Wirtschaftsförderung Nidwalden

3 Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

3.1 Übersicht Vernehmlassungsteilnehmende

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

Vernehmlassungsteilnehmende	Stellungnahme	Verzicht	Keine Antwort
Politische Parteien	SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP		Jungfreisinnige NW, JCVP
Politische Gemeinden	BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL		GPK
Schulgemeinden	SG EMT, SG ODO, SG SST, SG WOL		
Kirchen	RKL, KGE, KGK, KGOB		ERL
Verbände, Organisationen	IGT, GV		UWAV, HEV, NBV, PWN, WIFRÖ
Total	27	0	9

3.2 Allgemeine Bemerkungen

Zur Umsetzung der eidgenössischen Steuervorlage (STAF) im kantonalen Steuergesetz (NG 521.1) wurde bis 15. Februar 2019 eine externe Vernehmlassung durchgeführt (Steuergesetzrevision 2020). Es wird auf den Beschluss Nr. 735 des Regierungsrates dazu vom 13. November 2018 verwiesen. Eckwerte der Vernehmlassung waren:

- die Abschaffung der Statusgesellschaften (mit einer Übergangsregelung);
- eine Gewinnsteuersenkung auf insgesamt unter 12 Prozent (inkl. Bund);
- die maximale Erweiterung der (bereits eingeführten) Patentbox (auf 90 Prozent);
- eine maximale Entlastung bei der Dividendenbesteuerung (50 Prozent wie bisher);
- eine Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen (auf einen Viertel);
- ein finanzieller Ausgleich für die Gemeinden (zulasten der Landeskirchen);
- eine Erhöhung der Ausbildungszulage (um Fr. 20.--).

Die Vorlage wurde – mit wenigen Ausnahmen – von den Parteien, Gemeinden, Verbänden und Organisationen begrüsst und unterstützt. Einzig Grüne Nidwalden (GN), die Sozialdemokratische Partei des Kantons Nidwalden (SP) und die politische Gemeinde Stans lehnten sie – aus unterschiedlichen Überlegungen – grundsätzlich ab. Überdies wurden verschiedene Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht.

3.3 Abschaffung der Statusgesellschaften

Insgesamt 24 Teilnehmer begrüssen und unterstützen die Abschaffung der Statusgesellschaften. SP, GN und STA lehnen die Vorlage grundsätzlich ab. 4 Teilnehmer beantragen überdies, die Übergangsregelung bei Wegfall der steuerprivilegierten (kantonalen) Holding- und Verwaltungsgesellschaften attraktiver auszugestalten.

3.4 Kantonale Ersatzmassnahmen

24 Teilnehmer begrüßen und unterstützen auch eine Gewinnsteuersenkung, wobei 2 Teilnehmer insgesamt nicht unter 12 Prozent (inkl. Bund) gehen wollen. Dasselbe gilt für die maximale Erweiterung der (bereits eingeführten) Patentbox (auf 90 Prozent). Für eine maximale Entlastung bei der Dividendenbesteuerung (50 Prozent wie bisher) sprechen sich 25 Teilnehmer aus. SP, GN und STA lehnen die Vorlage grundsätzlich ab, wobei die GN dennoch der Entlastung bei der Dividendenbesteuerung zustimmen. 22 Teilnehmer stimmen auch einem finanziellen Ausgleich an die Gemeinden zu, wovon die Hälfte den Ausgleich zulasten des Kantons sogar erhöhen will.

3.5 Weitere Massnahmen

Insgesamt 22 Teilnehmer begrüßen und unterstützen auch eine attraktivere Besteuerung der Vorsorgeleistungen, wobei 5 Teilnehmer weniger weit bzw. sogar noch weiter gehen wollen als vorgeschlagen. Dasselbe gilt für die Erhöhung der Ausbildungszulage, wobei 2 Teilnehmer auch eine Erhöhung der Kinderzulage fordern.

3.6 Zusätzliche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge

Überdies wurden verschiedene Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht. So soll neben der Abschaffung der Statusgesellschaften auch auf die spezielle Besteuerung von internationalen Konzernkoordinationszentralen im Kanton Nidwalden (Art. 77 Abs. 3) sowie auf eine Wegzugsbesteuerung bei der Patentbox verzichtet werden (Art. 77a Abs. 4). Des Weiteren wurde angeregt, die Erbschafts- und Schenkungssteuer (Art. 153 ff.) abzuschaffen und die Handänderungssteuer (Art. 136 ff.) durch eine (tiefere) Gebühr zu ersetzen und bei der Grundstückgewinnsteuer (Art. 141 ff.) vom monistischen auf das dualistische System zu wechseln.

3.7 Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Vorlage – mit wenigen Ausnahmen – von den Parteien, Gemeinden, Verbänden und Organisationen unterstützt wird, und will die Vorlage daher grundsätzlich unverändert zuhanden des Landrates verabschieden. Soweit Änderungs- und Ergänzungsvorschläge im Ausmass über die Vorlage hinausgehen, wie beim finanziellen Ausgleich an die Gemeinden, wären die Steuerausfälle für den Kanton zu gross, und soweit die Vorschläge weniger weit gehen, würde die Standortattraktivität zu stark beeinträchtigt. Viele auch der weiteren Vorschläge würden ebenfalls zu (teilweise) erheblichen Steuerausfällen führen, welche die aktuelle Vorlage nicht mehr zu stemmen vermöchte. Dies betrifft insbesondere die geforderte Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

4 Auswertung der Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden

4.1 Allgemeine Bemerkungen

Wer	Bemerkungen	Stellungnahme Regierungsrat
CVP	<p><u>Reduktion Gewinnsteuern</u></p> <p>Die CVP Nidwalden begrüsst den vorgeschlagenen Weg. Die privilegierte Besteuerung der Unternehmungen von Holding- und Domizilgesellschaften muss mit der Steuerreform des Bundes abgeschafft werden. Um die Attraktivität des Steuerstandortes Nidwalden erhalten zu können, ist eine Anpassung der Gewinnsteuer angezeigt. Das Ziel, dass die Gewinnsteuern im Kanton Nidwalden für die Bundes- und Kantonssteuern noch ca. 12% betragen sollen, ist richtig. Nidwalden sollte bei der Unternehmensbesteuerung zu den drei attraktivsten Kantonen gehören. Gemäss der in der Nidwaldner Zeitung publizierten Statistik (vgl. NZ vom 16.12.2018) wird sich Nidwalden mit der geplanten Senkung des Steuersatzes an die Spitze sämtlicher Kantone hieven. Wir würden als einzige die Gewinnsteuern mit weniger als 12% besteuern (11,97%), gefolgt von Zug, welcher mit der dort geplanten Steuergesetzrevision die Gewinne der Unternehmen in Zukunft mit 12,09% besteuern wird. Unseres Erachtens genügt eine Reduktion auf das Niveau der Besteuerung im Kanton Zug.</p> <p><u>Reduktion Besteuerung Vorsorgeleistungen (2. Säule)</u></p> <p>Die Strategie des Regierungsrates, die Besteuerung von Vorsorgeleistungen bei Kapitalbezug deutlich zu senken, fördert die Überalterung in Nidwalden. Hier stellt sich die Frage, ob wir das wirklich wollen. Wir kämpfen bereits jetzt mit dem Problem, dass Familien mit Kinder wegen der hohen Wohnkosten eher abwandern und vermehrt Personen mit hohen Einkommen und Vermögen – zumeist ältere Personen – nach Nidwalden ziehen. Mit der geplanten Herabsetzung der Besteuerung von Vorsorgeleistungen von heute 0,4% auf 0,25% fördern wir diesen Trend zusätzlich. Wir sind daher der Meinung, dass die Steuern bei den Vorsorgeleistungen weniger stark gesenkt werden sollten. Demgegenüber müsste der Kanton dafür sorgen, dass Nidwalden auch für Familien mit Kindern mit mittleren Einkommen attraktiv bleibt.</p> <p>Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass Personen, die über eine ungenügende Altersvorsorge verfügen, nach einem Bezug des Kapitals in der zweiten Säule (statt einer Rente) eher auf Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe angewiesen sind. Leider hat es der Bund versäumt, den Bezug von Kapital bei der zweiten Säule zu erschweren und zumindest im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu verbieten. Wir sind der Meinung, dass hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht.</p> <p><u>Erhöhung Ausbildungs- und Kinderzulagen</u></p> <p>Der Regierungsrat schlägt vor, die Ausbildungszulagen von heute CHF 270.00 auf CHF 290.00 zu erhöhen. Dies sei ohne zusätzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge möglich. Diese geplante soziale Abfederung erachten wir als zwingend. Sie schafft einen gewissen sozialen Ausgleich und erhöht die Akzeptanz der Reduktion der Unternehmenssteuern in der Bevölkerung. Es ist jedoch auch zu prüfen, ob nicht zusätzlich eine Erhöhung der Kinderzulagen möglich wäre, ohne dafür die Lohnnebenkosten in Nidwalden zu erhöhen. Damit würden auch Familien mit jüngeren Kindern profitieren. Nidwalden ist für viele Familien wegen der hohen Wohnkosten ein teures Pflaster. Daher sollte hier bei der Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen der ganze Spielraum vollständig ausgeschöpft werden.</p>	<p>Kenntnisnahme Bei der Gewinnsteuerbelastung richtet sich der Kanton Nidwalden nach den gesamtschweizerischen Entwicklungen und verfolgt das Ziel, einen Spitzenplatz einzunehmen. – Die Gewinnsteuern im Kanton Zug werden neu – je nach Gemeinde – voraussichtlich bei 11,89% (Baar) bis 12,5% zu liegen kommen (Stadt Zug: 12,0%).</p> <p>Ablehnung Die Attraktivität der Besteuerung von Vorsorgeleistungen steigert die Steuereinnahmen. Junge Familien können etwa vom steuergünstigen Vorbezug profitieren (beispielsweise beim Erwerb von Wohneigentum). Eine signifikante Steigerung des Durchschnittsalters ist nicht zu erwarten.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ablehnung Eine Erhöhung der Kinderzulage hätte auch eine Erhöhung der Beitragssätze zur Folge.</p>

Wer	Bemerkungen	Stellungnahme Regierungsrat
FDP	<p>Die Aufhebung der Sonderstati führt dazu, dass zahlreiche Unternehmungen in der Schweiz eine massiv höhere Steuerbelastung zu tragen haben. In diesem Sinne ist es eminent wichtig zu verstehen, dass sowohl die STAF wie auch die kantonale Umsetzung nicht Steuersenkungsgesetze sind, sondern zum Ziel haben, die teilweise massiv höhere Belastung ehemaliger Statusgesellschaften mittels international anerkannter und nichtdiskriminierender Massnahmen abzufedern.</p> <p>Der Kanton Nidwalden wird mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision deutlich mehr Steuereinnahmen haben – notabene Mehreinnahmen welche, abgesehen vom höheren Anteil der Bundessteuern für die Kantone, zu 100% durch die jetzigen Holding- und Verwaltungsgesellschaften getragen werden. Von Steuererlassen an (internationale) Unternehmungen kann demnach nicht gesprochen werden. Diese Steuergesetzrevision ist eine grosse Chance, den Kanton Nidwalden auch für die Zukunft gut zu positionieren. Es gilt bei der Beurteilung der einzelnen Massnahmen einen langfristigen Blick zu behalten und nicht auf den statischen Vergangenheitszahlen zu verweilen. Zahlreiche Massnahmen werden sich innerhalb kürzester Zeit durch Wachstum selber finanzieren – wir sind deshalb klar der Meinung, dass sich mutige Schritte in die Zukunft für alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner auszahlen werden. Es wäre schade, wenn der Kanton Nidwalden diese einmalige Chance nicht nützen würde.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Allerdings soll eine attraktive Übergangsregelung die steuerliche Mehrbelastung durch den Wegfall der Privilegien abfedern. Die Gewinnsteuer soll zudem auf 5,1 Prozent gesenkt werden.</p>
GN	Die Grünen lehnen die geplante Steuergesetzrevision ab. Unsere Begründungen entnehmen Sie bitte den Antworten in Ihrem Fragebogen.	<p>Kenntnisnahme Die kantonale Steuergesetzrevision setzt zu einem grossen Teil (auch) zwingende Vorgaben aus der eidgenössischen Steuervorlage (STAF) um.</p>
SP	<p>Grundsätzliche Position der SPNW: UnternehmerInnen und Privatpersonen sollen dort ihr Einkommen und Vermögen versteuern, wo es erwirtschaftet wurde. Die Regierungen sollten sich nicht von Konzernen in einen Steuerwettbewerb treiben lassen, sondern Steuergerechtigkeit einfordern. Zahlreichen Finanzkrisen und Entwicklungshilfeprogrammen könnte entgegengewirkt werden, wenn gesetzlich ermöglichte Steueroptimierungsmöglichkeiten entfallen würden. Das ganze Steuerermassnahmenpaket wird als "Standortvorteil" angepriesen. Langfristigen Standortvorteil bieten gut ausgebildete ArbeiterInnen sowie hervorragend Infrastruktur. Im Bericht wird speziell darauf hingewiesen, dass es in Zukunft schwierig wird, hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten zu rekrutieren. Die Gefahr ist gross, dass durch Sparmassnahmen die Ausbildung unserer eigenen Arbeiterinnen und Arbeiter leidet sowie der Unterhalt der Infrastruktur vernachlässigt wird und somit der grosse Standortvorteil der Schweiz zunichtegemacht wird. Günstige Steuersätze kann jede Bananenrepublik bieten. Gut ausgebildetes Personal und gute Infrastruktur jedoch nicht.</p> <p>Zurzeit ist international die Besteuerung von Internet-Konzernen im Gespräch. Ins neue Gesetz gehört ein Grundsatzparagraph, welcher das Erheben von Steuern bei international tätigen Internet-Konzernen ermöglicht.</p>	<p>Kenntnisnahme Mit der eidgenössischen Steuervorlage (STAF) sollen die international nicht mehr akzeptierten Holding- und Verwaltungsgesellschaften in Umsetzung internationaler Standards zur Bekämpfung schädlichen Steuerwettbewerbs abgeschafft und international akzeptierte Ersatzmassnahmen eingeführt werden.</p> <p>Ablehnung Dazu sind bundesrechtliche Vorgaben erforderlich.</p>
BUO	Der Gemeinderat Buochs ist mit den vorgesehenen Änderungen im Grundsatz einverstanden. Nicht oder nur teilweise einverstanden ist der Gemeinderat mit: Der Reduktion der Besteuerung der Vorsorgeleistungen (Ziff. 4.2.4 und 4.2.5 des Berichts); dem finanziellen Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen (Ziff. 4.1.8 des Berichts). Für die Details verweisen wir auf die Antworten im beigelegten Fragebogen.	Siehe Stellungnahmen zu Fragen 6 und 7.

Wer	Bemerkungen	Stellungnahme Regierungsrat
	Als weitere Massnahme begrüsst der Gemeinderat Buochs einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten des Kantons im gleichen Umfang wie zu Lasten der Kirchen (je 2%).	Ablehnung Eine (weitere) Erhöhung des Anteils zulasten auch des Kantons (neben den Landeskirchen) hätte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.
EBÜ	Der Gemeinderat Ennetbürgen regt an, dass weitere Gesetzesanpassungen oder Mehrerträge aus Gesetzesänderungen nicht wie in den letzten Jahren zugunsten der Kantonsrechnung und zulasten der Gemeinderechnungen anfallen. Es sind inskünftig ausgewogenere Lösungen und Varianten vorzuschlagen.	Kenntnisnahme
EMO	<p>Viele der Massnahmen sind obligatorisch durch den Kanton umzusetzen oder bringen dem Kanton mehrheitlich Vorteile. Insbesondere die Reduktion der kantonalen Gewinnsteuern auf 5.1 % hat aber auch negative Auswirkungen (vgl. Fragebogen Vernehmlassung).</p> <p>Die Erhöhung der Familienzulagen wird vom Gemeinderat Ennetmoos grundsätzlich begrüsst. Allerdings wird nach Ansicht des Gemeinderates die Einheit der Materie verletzt. Die Teilrevision des Steuergesetzes steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem kantonalen Familienzulagengesetz. Die Vermischung von verschiedenartigen Gesetzesvorlagen – nur um die Akzeptanz zu erhöhen – ist nach unserer Auffassung staatspolitisch fragwürdig.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Frage 3.</p> <p>Ablehnung Auch die eidgenössische Steuervorlage (STAF) ist mit sozialpolitischen Massnahmen verknüpft. Diese Frage hat das EJPD geprüft und als vertretbar beurteilt.</p>
STA	<p>Die geplante Teilrevision bringt für die Politische Gemeinde Stans bei den Gemeindesteuern einerseits Mehrerträge (Mehrertrag Wegfall Holdingprivileg / Mehrertrag Wegfall Verwaltungsprivileg / Mehrertrag Kompensation 2% Gewinnsteuer) von CHF 568'000, aber auch andererseits Mindererträge (Steuerminderertrag Gewinnsteuersenkung von 6% auf 5.1% / Senkung Besteuerung Kapitaleistungen aus BVG von 2/5 auf 1/4) von CHF 884'000. Insgesamt wären es weniger Steuereinnahmen von CHF 316'000 oder ein halber Steuerzehntel.</p> <p>Die Beantwortung der Fragen erfolgt mit der grundsätzlichen Einsicht des Gemeinderates, dass eine eidgenössische Steuerreform notwendig ist. Für die Umsetzung der Reform auf Ebene des Kantons Nidwalden und damit auch auf kommunaler Ebene, vermisst der Gemeinderat, dass keine flankierenden Massnahmen für die Gemeinden vorgesehen sind, welche die Steuerausfälle verbindlich ausgleichen.</p>	<p>Kenntnisnahme Neben der statischen Betrachtung ist auch die dynamische Entwicklung mit einzubeziehen.</p> <p>Kenntnisnahme Um steuerliche Mindereinnahmen der Gemeinden angemessen abzugelten, wird der Anteil an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden erhöht.</p>
KGK	Der sehr verständliche und nachvollziehbare Bericht des Regierungsrates wurde vom Kapellrat eingehend diskutiert und ich kann Ihnen heute die Antwort geben, dass der Kapellrat allen Ausführungen im beiliegendem Fragebogen zustimmen kann.	Kenntnisnahme.
KGOB	Der Kirchenrat Obbürgen hat Kenntnis von der Teilrevision des Gesetzes über Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG). Einzig, wie die Landeskirche Nidwalden in ihrer Stellungnahme den Punkt 2 Ziff. 4.1.8 moniert. Finanzieller Ausgleich für Gemeinden durch Erhöhung des Anteiles an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirche. Ist der Kirchenrat Obbürgen verunsichert und hofft auf eine Präzisierung.	Siehe Stellungnahme zu Frage 7.
KGE	Wir vom Kirchenrat der röm. kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen stehen dem Gesamtpaket grundsätzlich positiv gegenüber. Unsere Antwort ist im Allgemeinen analog der Rückmeldung der Landeskirchen von Nidwalden. Gemäss kantonalen Steueramt können die Landeskirchen weiterhin davon ausgehen, dass der Finanzbedarf (mind. CHF 3'000'000.-) weiterhin gedeckt ist. Mit diesen Steuereinnahmen können somit die Aufgaben auch langfristig erfüllt werden.	Siehe Stellungnahme zu Frage 7.

Wer	Bemerkungen	Stellungnahme Regierungsrat
	<p>Der Steuersatz bei der Vorsorgebesteuerung müsste nicht auf das Niveau von 25% gesenkt werden - es wäre auch ein Mittelweg von 30% od. 35% auf den ordentlichen Satz möglich. Bei der Quellensteuer wäre ebenfalls ein Mittelweg von 4% wünschenswert, anstelle der massiven Senkung auf 3%.</p> <p>Bei den Familienzulagen würden wir aus sozial- und familienpolitischen Gründen eine Anpassung auch bei den Kinderzulagen wünschen. So würden die Ausbildungs- und Kinderzulagen um je 20.-- angehoben. Dies würde eine viel breitere Wirkung zeigen.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Frage 6.</p> <p>Siehe Stellungnahme zu Frage 8.</p>
IGT	<p>Insgesamt beurteilen wir die vorgesehenen Anpassungen als Gesamtpaket als sinnvoll. Die Spitzenposition des Kantons Nidwalden im interkantonalen und internationalen Vergleich kann damit abgesichert bzw. sogar verbessert werden. Die Vorlage ist ausgewogen und dürfte eine allfällige Volksabstimmung überstehen. Allerdings ist diese Vorlage - wohl aus Gründen der politischen Akzeptanz, und auch wegen des immer noch bestehenden strukturellen Defizits - zurückhaltend ausgefallen. Die Anpassungen im Nidwaldner Steuergesetz dürften ab dem Einführungsjahr einen signifikanten Mehrertrag generieren.</p> <p>Wir hätten es gerne gesehen, wenn die früher schon diskutierte Senkung der Vermögenssteuer ebenfalls in diese Revision eingeflossen wäre. Da nur wenige Länder überhaupt eine Vermögenssteuer erheben, würde eine solche Massnahme aus internationaler Sicht keine Probleme verursachen.</p> <p><u>Gewinnsteuersenkung</u></p> <p>Die Senkung der Ertragssteuern sichert uns ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und ist an der untersten international noch "verträglichen" Belastung von rund 12% angesetzt. Damit wird der Kanton Nidwalden wahrscheinlich den Spitzenplatz unter den Schweizer Kantonen belegen und hinsichtlich Steuerattraktivität ein wichtiges Signal aussenden.</p> <p><u>Patentbox und Forschungsabzug</u></p> <p>Den Wechsel von der Lizenz- und Patentbox ist sinnvoll, obwohl aufgrund der neu zu erfüllenden Kriterien wohl nur noch sehr wenige Firmen sich für die Privilegierung qualifizieren werden. Leider wird die Möglichkeit auf einen zusätzlichen Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorerst nicht ausgeschöpft. Immerhin wird die Abzugsmöglichkeit grundsätzlich eingeführt, so dass später eine Anhebung der vorerst 0% relativ einfach vorgenommen werden kann. Dieser Abzug hat wahrscheinlich einen grösseren Effekt als die Patentbox, welche nur für wenige Firmen offensteht.</p> <p><u>Beibehaltung privilegierte Dividendenbesteuerung</u></p> <p>Die maximale Entlastung bei der Dividendenbesteuerung von 50% passt zum Kanton Nidwalden als Vorreiter bei der privilegierten Dividendenbesteuerung. Mit der Anpassung auf das Teileinkünfteverfahren ergibt sich eine Angleichung an die Direkte Bundessteuer.</p> <p><u>Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen</u></p> <p>Die Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen ist eine sinnvolle Massnahme. Die bisher vergleichsweise hohe Belastung des Kantons Nidwalden in diesem Bereich hat nicht zur ansonsten hohen steuerlichen Attraktivität des Kantons Nidwalden gepasst. Diese Massnahme kann auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass Steuerpflichtige mit hohen Vorsorgekapitalien in der Regel auch hohe Einkommen und Vermögen versteuern, und so einen kleinen – in der Regel einmaligen – Vorteil erhalten. Ob deswegen tatsächlich Personen mit hohen Vorsorgekapitalien zuziehen, und sich dies insgesamt positiv auf die Finanzen des Kantons Nidwalden auswirkt, ist aus unserer Sicht unsicher. Aufgrund des Vorsorgekapitalbezuges wird das Einkommen dieser dann pensionierten Personen eher zurückgehen. Zudem darf nicht unterschätzt werden, dass bei dieser Altersgruppe später hohe Spitalkostenbeiträge anfallen können.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i> Der Kanton nimmt bereits eine Spitzenposition ein. Eine Senkung der Vermögenssteuer hätte zudem erhebliche Steuerausfälle zur Folge.</p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Wer	Bemerkungen	Stellungnahme Regierungsrat
	<p><u>Bemerkung zu Art. 42b Abs. 1 StG NW</u> Wie vorstehend ausgeführt sieht die Steuervorlage u.a. eine Senkung der Steuerbelastung von Kapitaleistungen aus Vorsorge für Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Nidwalden vor. Neu soll die Steuerbelastung auf einen Viertel (bisher zwei Fünftel) der ordentlichen Steuersätze und der Mindeststeuersatz auf 0.5 % (bisher 0.8 %) festgelegt werden. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes des Kantons Nidwalden im Jahre 2011 wurde aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben die Steuererleichterung bei Betriebsaufgaben und Liquidationen von Personenunternehmen sowie bei Erbteilung neu eingeführt. Gemäss Art. 42b Abs. 1 StG NW wird heute die Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den die steuerpflichtige Person die Zulässigkeit eines Einkaufs nach Art. 35 Ziff. 4 StG NW (Einkauf in berufliche Vorsorge) nachweist, zu zwei Fünfteln der Steuersätze nach Art. 40 StG NW berechnet, wobei der Mindeststeuersatz 0.8% beträgt. Da Art. 42b Abs. 1 StG NW (Liquidationsgewinne) in direktem Zusammenhang zu Art. 42 (Kapitaleistungen aus Vorsorge) steht, ist u.E. Art. 42b Abs. 1 StG NW zwingend anzupassen:</p> <p><u>Keine Steuern auf Vorrat</u> Wenn man die Nidwaldner Steuergesetzrevisionen der letzten 20 Jahre analysiert, haben diese immer zu über den Erwartungen liegenden Erhöhungen des Steuerertrages geführt. Dies war sicher willkommen, weil sich über die Jahre ein strukturelles Defizit angehäuft hat, und sich der durch den Kanton Nidwalden in den nationalen Finanzausgleich zu bezahlende Betrag dramatisch erhöht hat. Sobald das strukturelle Defizit abgebaut ist, und die NFA-Beiträge nicht mehr so stark ansteigen, wäre es wünschenswert, wenn die Projektionsrechnungen betreffend Steuerertragsentwicklung mit weniger Sicherheitsreserven erstellt werden. Es soll nicht so sein, dass Steuern auf Vorrat erhoben werden, was dann in der Folge die Begehrlichkeiten in der Politik unweigerlich erhöhen würde.</p> <p><u>Steuerklima</u> Die Steuerbelastung ist die eine Seite, die Behandlung der „Steuerkunden“ die andere. Aus unserer Sicht als Steuerberater muss das seit vielen Jahren aufgebaute gute Steuerklima unbedingt beibehalten werden. Die offenstehenden Gesprächsmöglichkeiten und der Wille zu sachgerechten Lösungen sind sehr wichtige Faktoren im Standortwettbewerb.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Kenntnisnahme Der Kanton Nidwalden erhebt keine Steuern auf Vorrat und rechnet auch keine Reserven ein. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen im Einklang mit der Beseitigung des strukturellen Defizits stehen.</p> <p>Zustimmung Das Anliegen wird vollumfänglich unterstützt.</p>

4.2 Auswertungen Fragebogen

4.2.1 Auswertung Frage 1

1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020? Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, als Ersatz für den Wegfall der steuerlichen Privilegien für Unternehmen kombiniert mit einer Gewinnsteuersenkung (Ziff.4.1.3 ff. des Berichts)?

Ja	Nein	Ent- halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				SVP, JSVP, BUO, DAL, EMT, EBÜ, ODO, SG EMT, SG ODO, SG SST, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT	
	X			SP	

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			Wir befürworten die vorgeschlagene Vorgehensweise im Grundsatz. Die Abschaffung der steuerlichen Privilegien soll mit einer Gewinnsteuersenkung verbunden werden, um die Attraktivität des Kantons Nidwalden in steuerlicher Hinsicht für Unternehmungen zu erhalten.	CVP	Kenntnisnahme Bei der Gewinnsteuerbelastung richtet sich der Kanton Nidwalden nach den gesamtschweizerischen Entwicklungen und verfolgt das Ziel, einen Spitzenplatz einzunehmen.
X			Wir begrüßen die Stossrichtung der Regierung. Insbesondere begrüßen wir auch den ins Steuergesetz aufgenommene Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand, der vorerst mit 0% Abzug nicht wirksam ist, bei Bedarf aber unkompliziert und bedarfsorientiert eingesetzt werden kann.	FDP, WOL	Kenntnisnahme Mit der Steuergesetzrevision 2020 sollen die international nicht mehr akzeptierten Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft und international akzeptierte (möglichst flexibel ausgestaltete) Ersatzmassnahmen eingeführt werden.
	X		Wir haben uns wiederholt gegen die Rolle Nidwaldens als Treiber des Steuerwettbewerbs im nationalen und internationalen Vergleich ausgesprochen. Die Unterschiede werden sowohl zwischen den Gemeinden als auch zwischen den Kantonen immer grösser. Dies belastet den Zusammenhalt innerhalb des Landes und damit auch die Kompromisskultur, die entscheidend zu unserer politischen Kultur gehört. Einerseits hat die Tiefsteuerstrategie des Kantons zur Folge, dass ein hohes Ressourcenpotential erzeugt wird. Das wiederum fordert dem Kanton Millionenbeträge für den NFA ab, was zu einem noch höheren strukturellen Defizit führt. Andererseits wird das Steuerausschöpfungspotential des Kantons Nidwalden im Vergleich zu anderen Kantonen bei weitem nicht ausgeschöpft. Man darf die zusätzlichen Steuereinnahmen nicht ausschliesslich zur Reduktion dieses strukturellen Defizits verwenden. Man muss sie wieder dort einsetzen, wo in den letzten Jahren gespart und deshalb Leistungen abgebaut wurden. Im Weiteren erachten wir es als unzulässig, in der Steuergesetzrevision bereits von der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) auszugehen, über die das Volk erst am 19. Mai 2019 abstimmen wird.	GN	Kenntnisnahme Die Schweiz steht in einem internationalen Steuerwettbewerb und kann sich nur dank kompetitiven Steuern behaupten. Der Finanzausgleich (NFA) fördert überdies die Solidarität unseres föderalistischen Systems, unterstützt vor allem wirtschafts- und strukturarme Gegenden und fördert damit indirekt auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Kenntnisnahme Falls die eidgenössische Steuervorlage (STAF) in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 scheitern sollte, könnte die beantragte Umsetzung im Kanton Nidwalden (Steuergesetzrevision 2020) nicht wie vorgesehen beschlossen werden. Die Vorlage müsste – unter Berücksichtigung auch der Entscheide auf Bundesebene für diesen Fall – entsprechend angepasst werden.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			Die im Bericht zur Vernehmlassung vorgeschlagenen Sonderregelungen und damit die Stossrichtung der Regierung wird unterstützt. Insbesondere wird der in Art. 31a und Art. 78a StG vorgeschlagene zusätzlichen Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand begrüsst, der vorerst mit einem Prozentsatz von 0 % zusätzlich abzugsfähig sein soll, bei Bedarf aber angepasst werden kann. Dies ermöglicht es dem Kanton, bei Bedarf schnell zu reagieren. Neue Sonderregelungen erhöhen zielgerichtet und finanzpolitisch effizient die steuerliche Attraktivität für Aktivitäten, die international besonders dem Steuerwettbewerb ausgesetzt sind.	BEC	Kenntnisnahme Mit der Steuergesetzrevision 2020 sollen die international nicht mehr akzeptierten Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft und international akzeptierte (möglichst flexibel ausgestaltete) Ersatzmassnahmen eingeführt werden.
X			Wir befürworten die vorgeschlagene Vorgehensweise im Grundsatz. Die Abschaffung der steuerlichen Privilegien soll mit einer Gewinnsteuersenkung verbunden werden, um die Attraktivität des Kantons Nidwalden in steuerlicher Hinsicht für Unternehmungen zu erhalten.	EMO	Kenntnisnahme Bei der Gewinnsteuerbelastung richtet sich der Kanton Nidwalden nach den gesamtschweizerischen Entwicklungen und verfolgt das Ziel, einen Spitzenplatz einzunehmen.
X			Wir unterstützen die im Bericht zur Vernehmlassung vorgeschlagenen Sonderregelungen und damit die Stossrichtung der Regierung. Insbesondere begrüssen wir den in Art. 31a und Art. 78a StG vorgeschlagenen zusätzlichen Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, der vorerst mit einem Prozentsatz von 0% zusätzlich abzugsfähig sein soll, bei Bedarf aber angepasst werden kann. Dies ermöglicht es dem Kanton, bei Bedarf schnell zu reagieren. Neue Sonderregelungen erhöhen zielgerichtet und finanzpolitisch effizient die steuerliche Attraktivität für Aktivitäten, die international besonders dem Steuerwettbewerb ausgesetzt sind.	HER	Kenntnisnahme Mit der Steuergesetzrevision 2020 sollen die international nicht mehr akzeptierten Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft und international akzeptierte (und möglichst flexibel ausgestaltete) Ersatzmassnahmen eingeführt werden.
	X		Der Gemeinderat Stans vermisst in der angekündigten Teilrevision des Steuergesetzes einen Ausgleich der Lasten (vgl. dazu nachfolgend auch die Bemerkungen in Ziffer 2, zweitletzte Frage, sowie die unter Ziffer 3 verlangte weitere Massnahme). Deswegen kann der angekündigten Teilrevision in dieser Form generell nicht zugestimmt werden.	STA	Kenntnisnahme Um steuerliche Minder-einnahmen der Gemeinden insbesondere durch die Senkung der Gewinnsteuersätze angemessen abzugelten, wird der Anteil an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden erhöht. Zudem ist die dynamische Entwicklung zu berücksichtigen, welche mit Mehrerträgen rechnet.
X			Wir begrüssen die im Bericht zur Vernehmlassung vorgeschlagenen neuen Sonderregelungen als Ersatz für den Wegfall der steuerlichen Privilegien für Unternehmen in Kombination mit einer Gewinnsteuersenkung. Damit kann die Attraktivität des Kantons Nidwalden und die sehr gute Positionierung im Steuerwettbewerb weiterhin gewährleistet werden.	SST	Kenntnisnahme Mit der Steuergesetzrevision 2020 sollen die international nicht mehr akzeptierten Statusgesellschaften abgeschafft, die Gewinnsteuern gesenkt und international akzeptierte Ersatzmassnahmen eingeführt werden.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			Wir begrüßen die vorgeschlagene Richtung. Die Aufnahme des Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ins Gesetz mit 0% erachten wir als vorausschauend und ermöglicht bei Bedarf eine Anpassung.	GV	Kennntnisnahme Mit der Steuergesetzrevision 2020 sollen die international nicht mehr akzeptierten Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft und international akzeptierte (und möglichst flexibel ausgestaltete) Ersatzmassnahmen eingeführt werden.

4.2.2 Auswertung Frage 2

2. Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften mit einer Übergangsregelung zur Abfederung der steuerlichen Mehrbelastung durch den Wegfall der bisherigen Privilegien (Ziff. 4.1.1 und 4.1.5 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				SVP, CVP, JSVP, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, SG EMT, SG ODO, SG SST, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV	
	X			SP	
X			Die Abschaffung der Sonderstati ist zwingend, und müsste wahrscheinlich vom Kanton auch bei einer Ablehnung der STAF auf eidgenössischer Ebene umgesetzt werden, um Schaden für den Wirtschaftsstandort abzuwenden. Wir begrüßen die Übergangsregelung, schlagen aber vor, diese nicht gestaffelt, sondern flach bei rund 1%-1.1% festzusetzen. Wir verweisen dabei auch die Lösung die der Kanton Zürich geplant hat.	FDP, WOL	Ablehnung Die durchschnittliche Steuerbelastung im Kanton Nidwalden beträgt 1,4 Prozent und liegt damit unter derjenigen des Kantons Zug. Eine Steuerbelastung von jährlich 1 bis 1,1 wäre sogar deutlich darunter, was aber auch zu entsprechenden Mindereinnahmen führen würde, ohne dass gleichzeitig auch die Standortattraktivität wesentlich gesteigert würde. Für die Standortattraktivität ausschlaggebend ist

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
					hingegen die Gewinnsteuerbelastung insgesamt. Der Kanton Nidwalden liegt hier deutlich vor dem Kanton Zürich. – Und die Staffelung lehnt sich an die Regelung beim Finanzausgleich (NFA) an.
	X		Privilegien weisen auf Ungleichbehandlung und damit auf Ungerechtigkeiten hin. Es scheint, dass sich der Regierungsrat Nidwalden zwar aktuell an die Bundesregelung hält, aber bereits wieder nach neuen Schlupflöchern sucht und so den Steuerwettbewerb weiter anheizt.	GN	Kenntnisnahme Die Massnahmen sind bundesrechts- und OECD-konform.
X			<p>Die Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist das zentrale Element der STAF und muss zwingend umgesetzt werden, um Schaden für den Wirtschaftsstandort Schweiz abzuwenden. Die gesetzliche Verankerung von Übergangsregelungen wird befürwortet. In Bezug auf die Übergangsregelung nach neuem Recht besteht für die Kantone lediglich hinsichtlich der Höhe des Sondersatzes ein Wahlrecht. Dieser Sondersatz sollte möglichst tief angesetzt werden, da insbesondere für Holdinggesellschaften aufgrund ihrer Befreiung von den kantonalen Gewinnsteuern faktisch ein Steuersatz von 0 % gegolten hat. Der Steuersatz für die Sondersatzlösung sollte sich an den tiefsten Sätzen ausrichten, die andere Kantone einführen. Der Kanton Zürich plant z.B. einen Sondersatz von 1.1 %. Nidwalden sollte deshalb einen Sondersatz von 1 % einführen. Es wird einen Sondersatz von 1 % für den gesamten Fünfjahreszeitraum vorgeschlagen, anstatt des im Gesetzesentwurf vorgesehenen gestaffelten Steuersatzes.</p> <p>Auch sollten die Hürden bezüglich eines «step-ups» (Aufwertung von stillen Reserven) nach altem Recht grosszügig ausgelegt werden, damit es zum Beispiel für Holdinggesellschaften, die sogenannte Portfolioaktien, also Beteiligungen von unter 10 % halten, für Zwecke der Kantons- und Gemeindesteuern möglich ist, eine steuerfreie Aufwertung dieser Anteile vorzunehmen. Ein entsprechender Vorschlag ist nachstehend in Ziffer 3 zu Art. 280a E-StG NW enthalten.</p>	BEC, HER	<p>Ablehnung Siehe Antworten FDP und WOL.</p> <p>Ablehnung Abschreibungen werden beim Finanzausgleich (NFA) nur während 5 Jahren berücksichtigt.</p>
X			Die Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist das zentrale Element der STAF und muss zwingend umgesetzt werden.	ODO	Kenntnisnahme Mit der Steuergesetzrevision 2020 sollen die international nicht mehr akzeptierten Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft und international akzeptierte (und möglichst flexibel ausgestaltete) Ersatzmassnahmen eingeführt werden.
	X		Vgl. unsere Bemerkungen in Ziffer 1 (Frage 1)	STA	Kenntnisnahme Siehe Frage 1.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			Die Abschaffung der Regelung für Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist ein zentrales Element der STAF welches zwingend umzusetzen ist. Die Übergangsregelung und deren Ausgestaltung erachten wir im Rahmen des Vorschlags als tragbar.	SST	Kennntnisnahme Siehe Antwort ODO.

4.2.3 Auswertung Frage 3

3. Gewinnsteuersenkung auf insgesamt rund 12 Prozent (inkl. Bund) zur Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen (Ziff. 4.2.1 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				JSVP, BUO, DAL, EMT, EBÜ, SG EMT, SG ODO, SG SST, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV	
	X			SP, GN	
X			Um im interkantonalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu sein, befürworten wir einen niedrigen Steuersatz im Vergleich zu den anderen Kantonen.	SVP	Zustimmung Bei der Gewinnsteuerbelastung richtet sich der Kanton Nidwalden nach den gesamtschweizerischen Entwicklungen und verfolgt das Ziel, einen Spitzenplatz einzunehmen.
X			Die CVP Nidwalden befürwortet die Reduktion der Gewinnsteuern auf ca. 12% (Kantons- und Bundessteuern). Wir sind der Meinung, dass Nidwalden für Unternehmen weiterhin steuerlich attraktiv und dabei zu den drei Besten gehören sollte. Gemäss der in der Nidwaldner Zeitung publizierten Statistik (vgl. NZ vom 16.12.2018) würde sich Nidwalden mit der geplanten Senkung des Steuersatzes an die Spitze sämtlicher Kantone hieven. Wir würden als einzige die Gewinnsteuern mit weniger als 12% besteuern (11,97%), gefolgt von Zug, welcher mit der dort geplanten Steuergesetzrevision die Gewinne der Unternehmen in Zukunft mit 12,09% besteuern wird. Eine Reduktion auf das Niveau des Kantons Zug genügt unseres Erachtens.	CVP	Kennntnisnahme Die Steuerbelastung beispielsweise in der Gemeinde Baar/ZG liegt neu voraussichtlich bei 11,89% und somit unter 12%.
X			Wir begrünnen insbesondere auch die für internationale Unternehmen wichtige Möglichkeit für einzelne Bereiche freiwillig einen höheren Steuersatz zu beantragen.	FDP, WOL	Zustimmung
X			Die Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften führt zu erheblichen Mehrbelastungen für die betroffenen Unternehmen. Zur Kompensation dieser Mehrbelastungen wird eine massvolle Senkung der kantonalen Gewinnsteuer von 6 % auf 5.1 % Gewinnsteuer befürwortet. Insbesondere wird auch die in Art. 85 Ziffer 3 für internationale Konzerne vorgesehene Möglichkeit begrüsst, eine höhere Steuer zu beantragen.	BEC, HER	Zustimmung Bei der Gewinnsteuerbelastung richtet sich der Kanton Nidwalden nach den gesamtschweizerischen Entwicklungen und verfolgt das Ziel, einen Spitzenplatz einzunehmen.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			Die Gemeinde Ennetmoos befürwortet die Reduktion der Gewinnsteuern auf ca. 12% (Kantons- und Bundessteuern). Gemäss neuesten Statistiken (vgl. Nidwaldner Zeitung vom 16.12.2018) würde sich aber Nidwalden mit der geplanten Senkung des Steuersatzes an die Spitze sämtlicher Kantone hieven. Wir würden als einzige die Gewinnsteuern mit weniger als 12% besteuern (11,97%), gefolgt von Zug, welcher mit der dort geplanten Steuergesetzrevision die Gewinne der Unternehmen in Zukunft mit 12,09% besteuern wird. Wir sind der Meinung, dass Nidwalden für Unternehmen weiterhin steuerlich attraktiv und dabei zu den Besten gehören soll. Es ist aber unseres Erachtens unklug, den Steuerwettbewerb auch mit Blick auf die Diskussionen im Bundesparlament im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich NFA weiter anzuhetzen. Eine Reduktion auf maximal 12% sollte daher genügen. Zudem können so die Mindereinnahmen für die Gemeinden tiefer gehalten werden.	EMO	Kenntnisnahme Die Steuerbelastung beispielsweise in der Gemeinde Baar/ZG liegt neu voraussichtlich bei 11,89% und damit unter 12%.
X			Die Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften führt zu Mehrbelastungen für die betroffenen Unternehmen. Zur Kompensation dieser Mehrbelastungen, wird die Senkung der kantonalen Gewinnsteuer von 6 % auf 5.1 % Gewinnsteuer befürwortet.	ODO	Zustimmung Bei der Gewinnsteuerbelastung richtet sich der Kanton Nidwalden nach den gesamtschweizerischen Entwicklungen und verfolgt das Ziel, einen Spitzenplatz einzunehmen.
	X		Vgl. unsere Bemerkungen in Ziffer 1 (Frage 1)	STA	Kenntnisnahme Siehe Frage 1.
X			Die Abschaffung der Steuerprivilegien führt bei den betroffenen Unternehmen zu einer erheblichen Mehrbelastung. Um die Attraktivität des Kanton Nidwalden im In- und Ausland weiterhin zu gewährleisten erachten wir eine Gewinnsteuersenkung und sehr gute Positionierung als unumgänglich. Die entsprechenden Minderkosten sind durch Mehreinnahmen aus der Optik unserer Gemeinde vertretbar.	SST	Zustimmung Bei der Gewinnsteuerbelastung richtet sich der Kanton Nidwalden nach den gesamtschweizerischen Entwicklungen und verfolgt das Ziel, einen Spitzenplatz einzunehmen.

4.2.4 Auswertung Frage 4

4. Erweiterung der bereits eingeführten Patentbox und Einführung einer Entlastungsbegrenzung für die neuen Sonderregelungen (Ziff. 4.1.3 und 4.1.6 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				SVP, CVP, FDP, JSVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, SST, WOL, SG EMT, SG ODO, SG WOL, RKL, KGK, KGOB,	

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
				KGE, IGT, GV	
	X			SP	
	X		Diese Entwicklung führt dazu, dass letztlich Steuern nicht den produzierenden Orten (Gemeinden, Länder) und der arbeitenden Bevölkerung zu Gute kommen. Damit wird der Graben zwischen Reich und Arm in übermässiger Weise vergrössert.	GN	Kennntnisnahme Die Patentbox wird grundsätzlich nur ge-währt, insoweit auch die Forschungs- und Entwicklungsaufwen-dungen dazu in der Schweiz sind.
	X		Vgl. unsere Bemerkungen in Ziffer 1 (Frage 1)	STA	Kennntnisnahme Siehe Frage 1.

4.2.5 Auswertung Frage 5

5. Beibehaltung der bisherigen privilegierten Dividendenbesteuerung für dafür qualifizierende Beteiligungen (Ziff. 4.1.2 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				SVP, CVP, FDP, GN, JSVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, SST, WOL, SG EMT, SG ODO, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV	
		X		SP	
	X		Vgl. unsere Bemerkungen in Ziffer 1 (Frage 1)	STA	Kennntnisnahme Siehe Frage 1.

4.2.6 Auswertung Frage 6

6. Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen (Ziff. 4.2.4 und 4.2.5 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				JSVP, DAL, EMO, SG EMT, SG ODO, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, IGT	

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			Mit dem aktuellen Steuersatz ist Nidwalden im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht konkurrenzfähig. Es braucht hier eine Reduktion, um zusätzliches Steuersubstrat nach Nidwalden zu bringen.	SVP	Zustimmung
X			Die vorgeschlagene Reduktion der Besteuerung fördert die Überalterung in Nidwalden. Wir kämpfen bereits jetzt damit, dass Familien mit Kindern wegen der hohen Wohnkosten abwandern und eher Personen mit hohen Einkommen und Vermögen – zumeist ältere Personen – nach Nidwalden ziehen. Mit der geplanten Herabsetzung der Besteuerung von Vorsorgeleistungen von heute 0,4% auf 0,25% fördern wir diesen Trend zusätzlich. Wir sind daher der Meinung, dass die Senkung tiefer ausfallen kann.	CVP	Ablehnung Die Attraktivität der Besteuerung von Vorsorgeleistungen steigert die Steuereinnahmen. Junge Familien können etwa vom steuer-günstigen Vorbezug profitieren (beispielsweise beim Erwerb von Wohneigentum). Eine signifikante Steigerung des Durchschnittsalters ist nicht zu erwarten.
X			Mit einer Reduktion sind wir einverstanden, ist dies doch ein wichtiges Thema für das Standortmarketing und der Kanton Nidwalden war in diesem Bereich bisher im Mittelfeld. Wir schlagen aber vor, den Steuersatz auf einen Fünftel (anstelle eines Viertels) festzusetzen, wie dies auch beim Bund der Fall ist.	FDP	Ablehnung Eine weitergehende Senkung der Steuersätze – etwa auf einen Fünftel der ordentlichen Sätze – hätte weitere Steuer-ausfälle zur Folge und würde die Stand-ortattraktivität nicht wesentlich steigern. Der Kanton Nidwal-den nimmt mit der vorgeschlagenen Senkung bereits eine Spitzenposition ein.
	X		Auch diese Massnahme würde den Steuerwettbewerb unter den Kantonen anheizen, was wir nicht unterstützen. Zudem wirkt sich die Massnahme negativ, beziehungs-weise einseitig auf die demografische Entwicklung aus: Ein weiterer Zuzug älterer Menschen ist angesichts der erwarteten Überalterung der Bevölkerung und der damit zu erwartenden Lasten für Gemeinden und Kanton keine nachhaltige Strategie. Es gilt den Zuzug von jungen Fami-lien zu fördern.	GN	Ablehnung Die Attraktivität der Besteuerung von Vorsorgeleistungen steigert die Steuereinnahmen. Junge Familien können etwa vom steuer-günstigen Vorbezug profitieren (beispielsweise beim Erwerb von Wohneigentum). Eine signifikante Steigerung des Durchschnittsalters ist nicht zu erwarten.
	X		Vorsorgeleistungen sollen nicht mit einem einheitlichen, sondern mit einem progressiven Steuersatz belegt werden.	SP	Ablehnung

Ja	Nein	Ent- halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			<p>Nidwalden war bisher bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge im schweizweiten Vergleich im hinteren Mittelfeld. Durch die Reduktion der Besteuerung, wird diesbezüglich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass die Steuer zu einem Fünftel der Steuersätze statt des im Gesetzesentwurf in Art. 42 Abs. 3 E-StG NW vorgesehenen Viertels berechnet wird. Auch beim Bund werden Kapitalleistungen aus Vorsorge nur zu einem Fünftel besteuert (vgl. Art. 38 DBG). Damit ergibt sich eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage. Die Reduktion der Besteuerung wird insbesondere auch vor dem Hintergrund vorgeschlagen, dass die Regierung durch die Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen eine neue Wachstumsmassnahme sieht, mit der die anfänglichen Steuerausfälle innerhalb von 6 Jahren kompensiert werden. Durch die Umsetzung dieser Massnahme wird sich Nidwalden mit den Kantonen Zug und Schwyz schweizweit an der Spitze platzieren.</p> <p>Um die Ansiedlung von Freizügigkeitsstiftungen in Nidwalden zu fördern, soll für Empfängerinnen und Empfänger von privatrechtlichen Vorsorgeleistungen eine Quellensteuerreduktion bei Auszahlung aus einer kantonalen Freizügigkeitsstiftung umgesetzt werden. Bei einem Wegzug eines Empfängers solch einer Freizügigkeitsleistung ins Ausland kommt es darauf an, wo die Stiftung ihren Sitz hat und nicht wo der Empfänger gewohnt hat. Da es unseres Wissens noch keine solche Freizügigkeitsstiftungen in Nidwalden gibt, kann diese Massnahme ohne kantonale Steuerausfälle umgesetzt werden. Die Quellensteuer gemäss Art. 125 E-StG NW sollte jedoch auf 2.0 % der Bruttoeinkünfte festgesetzt werden und nicht auf 3.0 %, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen. Damit wäre Nidwalden noch vor dem Kanton Schwyz an erster Stelle in diesem Bereich.</p>	BEC, HER	<p>Ablehnung Eine weitergehende Senkung der Steuersätze – etwa auf einen Fünftel der ordentlichen Sätze – hätte weitere Steuerausfälle zur Folge und würde die Standortattraktivität nicht wesentlich steigern. Der Kanton Nidwalden nimmt mit der vorgeschlagenen Senkung bereits eine Spitzenposition ein.</p> <p>Ablehnung Eine weitergehende Senkung der Steuersätze würde die Standortattraktivität nicht wesentlich steigern.</p>
	X		<p>Eine Reduzierung des Steuersatzes von aktuell 2/5 auf neu ein Viertel des ordentlichen Tarifs stellt eine Reduktion von 37.5% dar und löst Mindereinnahmen von Total 2.25 Mio. für den Kanton und die Gemeinden aus. Die jährlichen Mindereinnahmen können sich wahrscheinlich die wenigsten Gemeinden "leisten". Den Ausfall mit Wachstum kompensieren zu können ist wahrscheinlich nicht für alle Gemeinden ein realistisch erreichbares Ziel. Durch die Einführung einer Obergrenze im innerkantonalen Finanzausgleich können die Gemeinden im Gegensatz zum Kanton auch nicht mehr gross am Wachstum von anderen Gemeinden partizipieren. Die Gemeinde Buochs muss bereits mit der geplanten Gesetzesänderung des innerkantonalen Finanzausgleichs mit wesentlichen Ertragseinbussen rechnen. Eine weitere Einbusse aus Steuereinnahmen aus der Besteuerung von Vorsorgeleistungen ist für die Gemeinde Buochs und Emmetten nicht verkraftbar. Wir lehnen deshalb eine Reduzierung des Vorsorgetarifs ab.</p> <p>Die reduzierte Besteuerung gilt auch für Liquidationsgewinne. Gemäss StHG Art. 11 sind diese in der Höhe des "fiktiven Einkaufs" gleich zu besteuern wie Kapitalleistungen aus Vorsorge. Artikel 42b Abs. 1 des StG NW müsste somit bei einer Änderung des Art. 42 Abs. 3 auch entsprechend angepasst werden.</p>	BUO, EMT	<p>Ablehnung Es wird insgesamt mit einem Wachstum steuerlichen Mehrerträgen gerechnet.</p> <p>Zustimmung</p>

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			Eine Reduktion der Quellensteuer gemäss Artikel 124 und 125 StG NW von 5% auf 3% kann wahrscheinlich ohne grosse Steuerausfälle umgesetzt werden und fördert die Ansiedlung von Freizügigkeitsstiftungen in Nidwalden. Diesen Reduktionsvorschlag unterstützen wir.		Ablehnung Eine weitergehende Senkung der Steuersätze würde die Standortattraktivität nicht wesentlich steigern.
X			Die Reduktion der Vorsorgeleistungen hat auch eine wesentliche Reduktion der Gemeindesteuereinnahmen zur Folge, insbesondere bei den Wohngemeinden wie Ennetbürgen. Diese Reduktion wird nicht mit den höheren JP-Einnahmen kompensiert.	EBÜ	Kenntnisnahme
X			Nidwalden war bisher bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge im schweizweiten Vergleich im hinteren Mittelfeld. Durch die Reduktion der Besteuerung, wird diesbezüglich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir schlagen jedoch vor, dass die Steuer zu einem Fünftel der Steuersätze statt des im Gesetzesentwurf in Art. 42 Abs. 3 E-StG NW vorgesehenen Viertels berechnet wird. Auch beim Bund werden Kapitalleistungen aus Vorsorge nur zu einem Fünftel besteuert [vgl. Art. 38 DBG]. Damit ergibt sich eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage. Durch die Umsetzung dieser Massnahme wird sich Nidwalden mit den Kantonen Zug und Schwyz schweizweit an der Spitze platzieren.	ODO	Ablehnung Eine weitergehende Senkung der Steuersätze – etwa auf einen Fünftel der ordentlichen Sätze – hätte weitere Steuerausfälle zur Folge und würde die Standortattraktivität nicht wesentlich steigern. Der Kanton Nidwalden nimmt mit der vorgeschlagenen Senkung bereits eine Spitzenposition ein.
	X		Vgl. unsere Bemerkungen in Ziffer 1 (Frage 1)	STA	Kenntnisnahme Siehe Frage 1.
X			Zwar begrüssen wir eine Reduktion der Besteuerung im vorgeschlagenen Umfang, da diese aus der Optik der Gemeinde Stansstad noch tragbar ist und dadurch Ansiedlungspolitik betrieben werden kann. Jedoch verbergen sich hinter Auszahlungen auch immer Gefahren. So besteht die Möglichkeit, dass Bürger welche das gesamte Kapital beziehen und damit nicht gut genug wirtschaften zu EL- oder sogar Sozialhilfebezüger werden. Auch diesem Aspekt soll Rechnung getragen werden.	SST	Kenntnisnahme
X			Mit einer Reduktion sind wir einverstanden, ist dies doch ein wichtiges Thema für das Standortmarketing und der Kanton Nidwalden war in diesem Bereich bisher im Mittelfeld. Wir schlagen aber vor, den Steuersatz auf einen Fünftel (anstelle eines Viertels) festzusetzen, wie dies auch beim Bund der Fall ist.	WOL	Ablehnung Eine weitergehende Senkung der Steuersätze – etwa auf einen Fünftel der ordentlichen Sätze – hätte weitere Steuerausfälle zur Folge und würde die Standortattraktivität nicht wesentlich steigern. Der Kanton Nidwalden nimmt mit der vorgeschlagenen Senkung bereits eine Spitzenposition ein.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X			Der Steuersatz bei der Vorsorgebesteuerung müsste nicht auf das Niveau von 25% gesenkt werden - es wäre auch ein Mittelweg von 30% od. 35% auf den ordentlichen Satz möglich. Bei der Quellensteuer wäre ebenfalls ein Mittelweg von 4% wünschenswert, anstelle der massiven Senkung auf 3%.	KGE	Ablehnung Bei der Besteuerung von Vorsorgeleistungen liegt der Kanton Nidwalden schweizweit im Mittelfeld. Eine weniger weitgehende Reduktion der Besteuerung würde die Standortattraktivität nur unwesentlich steigern.
X			Mit der Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen kann Nidwalden auch in diesem Bereich Attraktivität erlangen.	GV	Kenntnisnahme

4.2.7 Auswertung Frage 7

7. Finanzieller Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen (Ziff. 4.1.8 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				CVP, JSVP, DAL, EBÜ, SG EMT, SG ODO, SG WOL, KGK, KGE, IGT	
X			Grundsätzlich sind wir damit einverstanden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass auch bei der Kirche möglicherweise der Finanzbedarf ändert, also auch ansteigen kann.	SVP	Kenntnisnahme
X			Mit der Verschiebung zulasten der Kirchen sind wir einverstanden. Um die Akzeptanz der Gesetzesrevision bei den Gemeinden zu stärken sind wir der Meinung, dass der Kanton selber ebenfalls 2% beisteuern sollte. Damit würde der Anteil der Gemeinden um insgesamt 4% steigen.	FDP, WOL	Ablehnung Eine (weitere) Erhöhung des Anteils zulasten auch des Kantons (neben den Landeskirchen) hätte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge. Im Weiteren ist der Kanton darauf angewiesen, dass die im Rahmen der Massnahmen "Haushaltgleichgewicht" beschlossene Verschiebung im Jahre 2015, wirksam ab Steuererträge 2016, bestehen bleibt. Mit der Verschiebung des Anteils von den Landeskirchen zu den Gemeinden erfolgt eine angemessene Abgeltung und

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
					trägt der "Gemeindeklausel" genügend Rechnung.
	X		Wenn der Kanton Vorteile hat, dann müssen auch die Gemeinden daran so teilhaben, dass sie nicht zusätzlich belastet werden.	GN	Kenntnisnahme
	X		Die Landeskirchen leisten einen grossen Beitrag im Bereich von Sozialarbeit. Wenn Steuereinnahmen von einer Stelle zur anderen verschoben werden, so bleibt unter dem Strich für die Bevölkerung alles gleich. Leistungen die zuvor die Kirche erbracht hat, muss nun die Gemeinde erbringen.	SP	Kenntnisnahme Mit der vorgesehenen Verschiebung und dem erwarteten Wachstum können die Landeskirchen die bisherigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen.
X			Durch die Anpassungen beim Kantonsanteil der direkten Bundessteuer von 17 % auf 21.2 % fliessen dem Kanton Nidwalden 7.2 Millionen Franken jährlich zu. Ein Teil dieser Mittel sollte an die Gemeinden weitergeleitet werden. Der finanzielle Ausgleich sollte sich deshalb nicht nur auf eine Erhöhung des Anteils der Gewinn- und Kapitalsteuer um 2 % zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen beschränken. Die in Art. 107a E-StG NW festgelegte Steueraufteilung sollte zusätzlich eine Erhöhung der Gewinn- und Kapitalsteuer von weiteren 2 % zugunsten der Gemeinden und zulasten des Kantons vorsehen.	BEC, HER, ODO	Ablehnung Siehe Antworten FDP und WOL.
	X		Wir unterstützen den Vorschlag, würden aber noch einen zusätzlichen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden gemäss Bemerkungen unter Ziffer 3 (weitere Vorschläge von Massnahmen) begrüssen.	BUO, EMT	Ablehnung Siehe Antworten FDP und WOL.
X			Durch die Anpassungen beim Kantonsanteil der direkten Bundessteuer von 17 % auf 21.2 % fliessen dem Kanton Nidwalden jährlich 7.2 MCHF zu. Ein Teil dieser Mittel sollte an die Gemeinden weitergeleitet werden. Die in Art. 107a E-StG NW festgelegte Steueraufteilung sollte zusätzlich eine Erhöhung der Gewinn- und Kapitalsteuer von weiteren 2 % zugunsten der Gemeinden und zulasten des Kantons vorsehen.	EMO, SST	Ablehnung Siehe Antworten FDP und WOL.
	X		Der Gemeinderat nimmt aber immerhin zur Kenntnis, dass auch der Kanton Nidwalden für diejenigen politischen Gemeinden einen Ausgleich als notwendig erachtet, welche nicht von der Teilrevision des Steuergesetzes profitieren. Eine alleinige Kompensation zulasten der Kirchen erachtet der Gemeinderat Stans aber nicht als genügend. Es wird dazu auf die unter Ziffer 3 verlangte weitere Massnahme verwiesen.	STA	Ablehnung Siehe Antworten FDP und WOL.
X			Die Verschiebung von 2% des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen begrüssen wir.	GV	Kenntnisnahme
X			Präzisierung: Zulasten der Landeskirchen	RKL, KGOB	Zustimmung

4.2.8 Auswertung Frage 8

8. Erhöhung der Ausbildungszulage als familienpolitische Massnahme neben den steuerpolitischen (Ziff. 4.2.6 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
X				FDP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, HER, ODO, STA, SST, WOL, SG EMT, SG ODO, RKL, KGK, KGOB, IGT	
	X			SG WOL	
X			Die Massnahme wird grundsätzlich begrüsst. Der absolute Betrag scheint eher bescheiden zu sein. Wir zweifeln jedoch daran, dass die Massnahme grossen Einfluss hat, damit das Gesetz mehrheitsfähig wird.	SVP	Kenntnisnahme
X			Die geplante soziale Abfederung der Revision des Steuergesetzes erachten wir als zwingend. Eine Erhöhung der Ausbildungszulagen kommt den Familien in Nidwalden zu Gute. Wir sind aber der Meinung, dass allenfalls noch eine weitere Erhöhung z. B. der Kinderzulagen um CHF 10.00 auf CHF 250.00 drin liegen würde, ohne dass die Lohnbeiträge erhöht werden müssten. Damit würden auch die Familien mit noch jüngeren Kindern von diesem sozialen Ausgleich profitieren. Wir fordern den Regierungsrat auf, entsprechende Berechnungen anzustellen und eine Erhöhung auch der Kinderzulagen zu prüfen.	CVP	Ablehnung Eine Erhöhung der Kinderzulage hätte eine Erhöhung auch der Beitragssätze dazu zur Folge.
		X	Aus familienpolitischer Sicht könnte diese Massnahme unterstützt werden. Sie muss jedoch auf die wirtschaftliche Situation der Bezugsberechtigten Rücksicht nehmen, um so dem in Nidwalden ansonsten verpönten 'Giesskannen-Prinzip' entgegenzuwirken. Wir beurteilen diese Massnahme aber lediglich als 'Zückerchen', mit dem Ziel, dem Volk die Steuergesetzrevision 'schmackhaft' zu machen und vorzutäuschen, dass auch Familien von der Gesetzesänderung profitieren würden. Schlussendlich wäre diese Massnahme für den Kanton 'kostenneutral', weil sie der Familienausgleichskasse angerechnet werden muss. Somit hat sie keinen direkten Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision und ist eher systemfremd.	GN	Kenntnisnahme Auch die eidgenössische Steuervorlage (STAF) ist mit sozialpolitischen Massnahmen verknüpft. Die Frage hat auch das EJPD geprüft und als vertretbar beurteilt.
X			Wir stimmen grundsätzlich solchen familienpolitischen Massnahmen zu. Jedoch hat ein solcher Absatz absolut nichts in einem Steuerpaket verloren. Das Vermischen von Fachthemen widerspricht der Einheit der Materie.	SP	Kenntnisnahme Siehe Antwort GN.
	X		Es ist ja nett, dass man die Ausbildungszulagen erhöhen möchte, aber nach Ansicht der Jungen SVP Nidwalden hat dieses Anliegen nichts in einer Steuerreform zu suchen. Vor allem nicht unter dem Titel «Sozialer Ausgleich», denn was genau soll hier ausgeglichen werden? Familien mit Kindern werden durch die Steuerreform nicht belastet, demzufolge muss man auch kein Geld verteilen. Wenn das Ziel sein soll, dass am Ende alle (nicht nur Familien mit Kindern!) mehr Geld zur Verfügung haben, wären eine generelle Steuersenkung für natürliche Personen oder eine Anpassung bei der Steuerprogression wesentlich sinnvoller, zumal dies auch besser zu	JSVP	Kenntnisnahme Siehe Antwort GN.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			einer Steuerreform passen würde. Oder man führt eine separate Revision des kFamZG durch, zu der sämtlichen Parteien wieder Stellung beziehen könnten.		
	X		Die Erhöhung der Ausbildungszulagen wird grundsätzlich begrüsst, aber da das kantonale Familienzulagengesetz in keinem direkten Zusammenhang mit dem Steuergesetz steht, sehen wir die Einheit der Materie verletzt. Besser wäre, über steuerpolitische Instrumente die Familien zu entlasten, z. B. mit einer Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder in schulischer Ausbildung.	EMO	Ablehnung Auch die eidgenössische Steuervorlage (STAF) ist mit sozialpolitischen Massnahmen verknüpft. – Und die Erhöhung der Kinderabzüge hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.
X			Aber auch bei den Kinderzulagen je CHF 20.00 mehr.	KGE	Ablehnung Eine Erhöhung der Kinderzulage hätte eine Erhöhung auch der Beitragssätze dazu zur Folge.
X			Die Erhöhung der Ausbildungszulagen um CHF 20.00 sollte auf keinen Fall zur Erhöhung der Beiträge führen.	GV	Zustimmung

4.2.9 Auswertung Frage 9

9. Welche weiteren Massnahmen schlagen Sie vor?

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			Auf Druck von EU und OECD ist klarer Handlungsbedarf gegeben. Klare Verlierer dieser Vorlage werden die meisten Gemeinden sein. Wir erwarten vom RR zusätzliche Massnahmen, die diesem Umstand Rechnung tragen. Beispiele sind eine Steuerverschiebung von Kanton zu Gemeinde (um die Gemeinden zu entlasten) oder eine Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs. Es wäre falsch, wenn von dieser Gesetzesänderung hauptsächlich der Kanton profitiert und die Gemeinden leer ausgehen.	SVP	Ablehnung Eine (weitere) Erhöhung etwa des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zulasten auch des Kantons (neben den Landeskirchen) hätte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.
			Für Nidwalden ist es wichtig, dass neben den internationalen Unternehmen auch die nächste Generation der «Patrons» Wohnsitz im Kanton halten. Um diese zu einem Zuzug zu motivieren, bzw. einen Wegzug weniger attraktiv zu machen, schlagen wir vor, die Vermögenssteuer auf qualifizierten Beteiligungen zu senken. Wir sind der Ansicht, dass sich diese Massnahme sehr schnell refinanzieren wird. Falls eine Möglichkeit besteht, könnte man auch die Schenkungssteuer für Schenkungen an Personen die in Nidwalden steuerpflichtig sind abschaffen. Auch dies könnte zum Zuzug von vermögenden Personen und damit zu zusätzlichem Steuersubstrat für den Kanton und die Gemeinden führen.	FDP, WOL	Ablehnung Der Kanton nimmt bereits eine Spitzenposition ein. Eine Senkung der Vermögenssteuer hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge. Ablehnung Eine Abschaffung der Schenkungssteuer hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.

Ja	Nein	Ent- halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			<p>Man muss die zusätzlichen Steuereinnahmen nicht nur zur Reduktion des strukturellen Defizits brauchen, sondern dort einsetzen, wo in den letzten Jahren Leistungen des Kantons abgebaut wurden. Verwendung der Steuererhöhungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich bei den Prämienverbilligungen für die Krankenkasse, bzw. den Kosten für das Gesundheitswesen; - Investitionen in Bildung und Weiterbildung (Stipendien, Ausbildungen in der zweiten Phase des Erwerbslebens); - Unterstützung und Mitfinanzierung der Ziele der Energiestrategie 2050, insbesondere Massnahmen zur Förderung von Solarenergie und anderen klimaneutralen Technologien und Massnahmen; - Förderung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs; - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wie zum Beispiel Kinderkrippen, Tageschulen und Blockzeiten. <p>Die Behandlung der Revision des Finanzausgleichsgesetzes muss solange sistiert werden, bis die vorliegende Gesetzesrevision verabschiedet worden ist, weil die Steuergesetzrevision das Finanzausgleichsgesetz markant tangiert.</p>	GN	<p>Ablehnung Die Mittelverwendung obliegt dem Parlament und gehört nicht in die Steuergesetzgebung.</p> <p>Ablehnung</p>
			<p>Abschliessend erachten wir den Zeitpunkt der Gesetzesänderung sehr unglücklich. Die Volksabstimmung betreffend dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) steht bevor. Sollte dieses nationale Gesetz abgelehnt werden, sehen die Rahmenbedingungen für das kantonale Gesetz anders aus.</p>	SP	<p>Kenntnisnahme Falls die eidgenössische Steuervorlage (STAF) in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 scheitern sollte, könnte die beantragte Umsetzung im Kanton Nidwalden (Steuergesetzrevision 2020) nicht wie vorgesehen beschlossen werden. Die Vorlage müsste – unter Berücksichtigung auch der Entscheide auf Bundesebene für diesen Fall – entsprechend angepasst werden.</p>
			<p><u>Senkung der Vermögenssteuer für wesentliche Beteiligungen</u></p> <p>Die in der STAF beschlossene Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf wesentliche Beteiligungen auf Bundesebene von 60 % auf 70 % führt zu einer Erhöhung der direkten Bundessteuer von 17% für die betroffenen Personen. Steuerpflichtige, die wesentliche Beteiligungen halten und deshalb von dieser Steuererhöhung betroffen sind, stellen eine wichtige Zielgruppe dar, auf die sich die bisher so erfolgreiche Steuerstrategie des Kantons Nidwalden konzentriert hat. Um auch im internationalen Kontext weiterhin ein attraktiver Standort für diese Personengruppe zu bleiben, soll in Art. 54 Abs. 2 StG NW eine Senkung der Vermögensteuer auf Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von gegenwärtig 0.2 Promille auf 0.15 Promille in die Gesetzesreform integriert werden.</p>	BEC, HER	<p>Ablehnung Der Kanton nimmt bereits eine Spitzenposition ein. Eine Senkung der Vermögenssteuer hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.</p>

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			<p><u>Abschaffung Schenkungssteuer</u></p> <p>Neben dem Kanton Schwyz hat auch Obwalden die Schenkungs- und Erbschaftssteuer abgeschafft. Der Kanton Luzern erhebt keine Schenkungssteuer. Um im Zentralschweizer Steuerwettbewerb attraktiv zu bleiben, regen wir an, dass auch Verbesserungen in diesem Bereich umgesetzt werden. Die Schenkungssteuer soll aufgehoben werden, um damit Vermögensübertragungen mit «warmer» Hand zu begünstigen. Nach Auskunft des kantonalen Steueramts würde diese Massnahme zu Steuerausfällen von Fr. 700'000 pro Jahr führen und vor allem ausserkantonale Beschenkte wären davon begünstigt. Wir regen an, zu prüfen, ob es rechtlich [StHG] zulässig ist, dass nur Beschenkte mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden von der Schenkungssteuerbefreiung profitieren können. In diesem Falle würden sich nur marginale Steuerausfälle ergeben und Beschenkte hätten einen Anreiz, vor einer Schenkung in den Kanton Nidwalden zu ziehen.</p> <p><u>Weitere Vorschläge zum Gesetzesentwurf</u></p> <p>Art. 77 Abs. 1 Ziffer 3, dritter Absatz E-StG NW: Dieser Absatz sollte gestrichen werden, da diese Regelung durch den Wegfall der Regeln für Verwaltungsgesellschaften überflüssig wird und ein starrer Gewinnaufschlag von 5 % nicht in Übereinstimmung mit den OECD-Verrechnungspreisregeln ist.</p> <p>Art. 77a Abs. 4 E-StG NW «Erfolg aus Patenten und vergleichbaren Rechten»: StG-NW hat unter Abs. 4 eine interkantonale Wegzugsbesteuerung vorgesehen. Im StHG wird unter dem analogen Art. 24b StHG keine interkantonale Wegzugsbesteuerung erwähnt. Nidwalden sollte keine Regelungen einfügen, die ungünstiger sind, als im StHG vorgesehen. Die Wegzugsbesteuerung ist deshalb wieder aus dem Gesetzestext zu streichen.</p> <p>Die Abschreibungsdauer für die «altrechtlich» aufgedeckten stillen Reserven soll aufgrund des Kapitalisierungszinssatzes bestimmt werden. Die aufgedeckten stillen Reserven können jedoch längstens innerhalb von 10 Jahren (d.h. bis 31.12.2029) steuerwirksam abgeschrieben werden. Alternativ kann im Sinne einer Vereinfachung - unabhängig vom Kapitalisierungszinssatz - ein Zeitraum für die Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven bis 31.12.2029 [anstatt 31. Dezember 2024] vorgesehen werden. Ausgenommen von dieser Abschreibungsregel sind die Beteiligungen nach Art. 86 StG-NW. Beteiligungen sind weiterhin nur bei Wertverlust abzuschreiben.</p>		<p>Ablehnung Eine Abschaffung der Schenkungssteuer hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.</p> <p>Zustimmung</p> <p>Ablehnung Verlegt ein Unternehmen innert fünf Jahren nach Eintritt in die Patentbox seinen Sitz in einen andern Kanton, der eine abweichende Eintrittsbesteuerung vorsieht, erfolgt im Kanton Nidwalden eine Hinzurechnung des noch nicht abgerechneten Aufwands zum steuerbaren Gewinn. Damit wird sichergestellt, dass auch bei einem Sitzwechsel in einen andern Kanton in jedem Fall die bundesrechtlich geforderte Abrechnung erfolgt. Ein Verzicht darauf wäre bundesrechtswidrig.</p> <p>Ablehnung Abschreibungen werden beim Finanzausgleich (NFA) nur während 5 Jahren berücksichtigt.</p>

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			Falls die STAF am 19. Mai 2019 an der Urne scheitern sollte, wird erwartet, dass die Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften ohne Einführung von Ersatzregelungen abgeschafft werden. Die Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften werden dem Kanton Mehreinnahmen von 5.1 Millionen Franken pro Jahr bringen. Für diesen Fall schlagen wir zur Abfederung der erheblichen steuerlichen Mehrbelastung der betroffenen Gesellschaften vor, dass die Gewinnsteuer auf 5.1 % gesenkt wird. Die Senkung der Steuerbelastung von Kapitaleistungen aus Vorsorge (vgl. 4.2.4 des Berichts zur Vernehmlassung) sollte in jedem Fall umgesetzt werden, da sich durch die Umsetzung dieser Massnahme eine neue Wachstumsmöglichkeit für den Kanton eröffnet und sich diese Massnahme durch das erwartete Wachstum mittelfristig selbst finanziert.		Zustimmung Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund die Abschaffung der Statusgesellschaften beschliesst und als Gegenmassnahme den Anteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht.
			Finanzieller Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zu Lasten des Kantons im gleichen Umfang wie zu Lasten der Kirchen (je 2%).	BUO, EMT	Ablehnung Eine (weitere) Erhöhung des Anteils zulasten auch des Kantons (neben den Landeskirchen) hätte erhebliche Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.
			In den letzten Gesetzesrevisionen hat der Kanton jeweils zulasten der Gemeinden das zusätzliche Steuersubstrat eingenommen (z.B. Erbschafts- und Schenkungssteuern). Mit dieser Gesetzesvorlage soll der aus der nationalen STAF zu erwartende Steueremehrtrag bei den JP's – welcher hauptsächlich dem Kanton und nur sehr wenigen Gemeinden zu Gute kommt – wiederum zugunsten der Kantonsfinanzen abgeschöpft werden. Der Kanton soll kommende Budget- und Rechnungskorrekturen über eine Steuerfuss-erhöhung der Kantonssteuern oder mit Kostensenkungen umsetzen und nicht wie in der jüngeren Vergangenheit mit indirekten, gesetzlichen Korrekturen zulasten der Gemeinden.	EBÜ, ODO	Ablehnung
			Da nun das Referendum ergriffen wurde und die STAF vor das Volk zur Abstimmung kommt, stellt sich uns die Frage welche Artikel bei einer allfälligen Ablehnung durch das Volk im neuen Steuergesetz umgesetzt werden. Die Umsetzung von steuersenkenden Massnahmen, welche Mindereinnahmen bei den Gemeinden verursachen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht tragbar.	SST	Kenntnisnahme Falls die eidgenössische Steuervorlage (STAF) in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 scheitern sollte, könnte die beantragte Umsetzung im Kanton Nidwalden (Steuergesetzrevision 2020) nicht wie vorgesehen beschlossen werden. Die Vorlage müsste – unter Berücksichtigung auch der Entscheide auf Bundesebene für diesen Fall – entsprechend angepasst werden.
			Erhöhung der Kinderzulage um CHF 20.00	KGE	Ablehnung Eine Erhöhung der Kinderzulage hätte eine Erhöhung auch der Beitragssätze dazu zur Folge.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			<p><u>Senkung der Vermögenssteuer</u></p> <p>Die Senkung der Vermögenssteuer wurde verschiedentlich diskutiert. Diese sollte weiterhin eine Zielsetzung für die nächste Steuergesetzrevision sein. Eine solche Massnahme würde die Wahrscheinlichkeit, dass Personen mit hohem Vermögen ihren Wohnsitz langfristig im Kanton Nidwalden behalten, erhöhen. Zudem würden damit Personen entlastet, die im Regelfall auch hohe Einkommenssteuern zahlen. Weiter wäre dies eine Massnahme, welche im internationalen Kontext keine Probleme verursachen würde, erheben doch nur wenige Länder Vermögenssteuern. Eine Möglichkeit dazu wäre die (allenfalls teilweise) Anrechnung der Einkommens- an die Vermögenssteuer.</p> <p><u>Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern</u></p> <p>Nachdem der Kanton Obwalden vor kurzem als zweiter Kanton nach Schwyz die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft hat, sollte diese Massnahme auch im Kanton Nidwalden in Erwägung gezogen werden. Aus unserer Sicht wäre diese Abschaffung ein sehr gutes Werbeargument, um vermögende Personen nach Nidwalden anzuziehen.</p> <p><u>Dualistisches System der Grundstückgewinnsteuern</u></p> <p>Im Gegensatz z.B. zu den Nachbarkantonen Luzern und Obwalden wird die Grundstückgewinnsteuer im Kanton Nidwalden nach der monistischen Methode erhoben. Dies bedeutet für gewerbsmässig tätige Immobilienunternehmer eine hohe zusätzliche Belastung, insbesondere dann, wenn die Immobilienprojekte nach der Erstellung für den Verkauf bestimmt sind. Dies dürfte auch dazu führen, dass die Verkaufspreise durch diese hohe Besteuerung erhöht werden. Der Wechsel vom monistischen zum dualistischen System sollte als Fernziel für künftige Steuergesetzrevisionen aufgenommen werden.</p> <p><u>Handänderungssteuer</u></p> <p>Die Erhebung der Handänderungssteuer provoziert immer wieder Diskussionen um die Berechtigung derselben. Der Kanton kann die Transaktionskosten beim Grundbuchamt durch entsprechende Gebühren in Rechnung stellen. Was die Gegenleistung für die Erhebung der Handänderungssteuer ist, kann aus unserer Sicht nicht begründet werden. Insgesamt dürfte diese Transaktionssteuer zu einer Erhöhung der Immobilienpreise führen.</p>	<p>IGT</p>	<p>Ablehnung Der Kanton nimmt bereits eine Spitzenposition ein. Eine Senkung der Vermögenssteuer hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.</p> <p>Ablehnung Eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.</p> <p>Ablehnung Ein Wechsel vom monistischen System zum dualistischen System hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.</p> <p>Ablehnung Eine Abschaffung der Handänderungssteuer hätte erhebliche Steuerausfälle zur Folge.</p>

5 Kurzübersicht der Auswertung

1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020? Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, als Ersatz für den Wegfall der steuerlichen Privilegien für Unternehmen kombiniert mit einer Gewinnsteuersenkung (Ziff.4.1.3 ff. des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			CVP, FDP, SVP, JSVP, BEC, BUO, DAL, EMO, EMT, EBÜ, HER, ODO, SST, WOL, SG EMT, SG ODO, SG SST, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV
	X		SP GN STA
24	3		Total

2. Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften mit einer Übergangsregelung zur Abfederung der steuerlichen Mehrbelastung durch den Wegfall der bisherigen Privilegien (Ziff. 4.1.1 und 4.1.5 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			FDP SVP, CVP, JSVP, BUO, DAL, EMT, BEC, HER EBÜ, EMO, ODO SST WOL SG EMT, SG ODO, SG SST, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV
	X		SP GN STA
24	3	0	Total

3. Gewinnsteuersenkung auf insgesamt rund 12 Prozent (inkl. Bund) zur Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen (Ziff. 4.2.1 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			SVP CVP FDP JSVP, BEC, HER BUO, DAL, EMO EMT, EBÜ ODO SST WOL, SG EMT, SG ODO, SG SST, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV
	X		GN SP STA
24	3		Total

4. Erweiterung der bereits eingeführten Patentbox und Einführung einer Entlastungsbegrenzung für die neuen Sonderregelungen (Ziff. 4.1.3 und 4.1.6 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			SVP, CVP, FDP, JSVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, SST, WOL SG EMT, SG ODO, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV
	X		SP GN STA
23	3	0	Total

5. Beibehaltung der bisherigen privilegierten Dividendenbesteuerung für dafür qualifizierende Beteiligungen (Ziff. 4.1.2 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			SVP, CVP, FDP, GN, JSVP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, SST, WOL, SG EMT, SG ODO, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV
	X	X	STA
		X	SP
24	1	1	Total

6. Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen (Ziff. 4.2.4 und 4.2.5 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			SVP, CVP, FDP, JSVP, BEC, DAL, EBÜ, EMO, HER, ODO, SST, WOL, SG EMT, SG ODO, SG WOL, RKL, KGK, KGOB, KGE, IGT, GV
	X		GN SP STA BUO EMT
21	5	0	Total

7. Finanzieller Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen (Ziff. 4.1.8 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			FDP SVP CVP, JSVP, BEC, HER, EMO, SST ODO DAL, EBÜ, WOL SG EMT, SG ODO, SG WOL, RKL KGOB, KGK, KGE, IGT GV
	X		GN SP STA BUO EMT
21	5	0	Total

8. Erhöhung der Ausbildungszulage als familienpolitische Massnahme neben den steuerpolitischen (Ziff. 4.2.6 des Berichts)?

Ja	Nein	Ent-halt.	Wer
X			SP CVP SVP FDP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, HER, ODO, STA, SST, WOL, SG EMT, SG ODO, RKL, KGK, KGE KGOB, IGT GV
	X		JSVP EMO SG WOL
		X	GN
22	3	1	Total

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Hugo Murer